

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 3. November 2017

Fernbusse als willkommene Ergänzung zum Schienenverkehr

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Dezember 2017

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 3. November 2017 danach, welche Bedeutung die Regierung der Anbindung des Kantons St.Gallen an ein nationales Fernbusnetz beimisst. Er erkundigt sich auch nach konkreten Konzessionsgesuchen und den Rollen von Bund, Kanton und Gemeinden bei der Gesuchprüfung und Anhörung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im angrenzenden Ausland hat die Liberalisierung des Fernverkehrs in den letzten Jahren zu einem sehr starken Ausbau des Fernbusnetzes geführt. Nachdem der Bund Bereitschaft signalisiert hat, nationale Fernbuslinien zuzulassen, ist auch hierzulande mit einem Aufbau eines solchen Liniennetzes zu rechnen. Ein erstes Konzessionsgesuch ist im Frühjahr 2017 beim Bund eingereicht und das Thema seither in den Medien immer wieder aufgegriffen worden. Die Regierung stellt sich nicht grundsätzlich gegen den Fernverkehr auf der Strasse, sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Insbesondere müssen die für die Branche des öffentlichen Verkehrs (öV) geltenden Anstellungsbedingungen erfüllt sein und der von der öffentlichen Hand finanzierte Regionalverkehr darf nicht konkurrenziert werden.

Aufgrund des sehr gut ausgebauten und qualitativ hochstehenden öffentlichen Verkehrs in der Schweiz erwartet die Regierung keine so grosse Nachfrage für Fernbusse, wie sie etwa in Deutschland zu beobachten ist. Eine Chance besteht darin, dass es nicht nur eine gewisse Verlagerung vom Schienenfernverkehr, sondern auch vom motorisierten Individualverkehr hin zu den Fernbussen geben kann. Eine grosse Herausforderung ist das Bereitstellen der notwendigen Haltestellen-Infrastruktur. In vielen Städten sind die zentralen Bushöfe auf das heutige Angebot des Regional- und Ortsverkehrs ausgerichtet. Zusätzliche Kapazitäten für ein stark wachsendes Fernbusnetz müssten erst geschaffen und deren Finanzierung geregelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Situation in der Stadt Wil, die in der Anfrage konkret genannt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der öffentliche Verkehr bietet in der Schweiz und im Kanton St.Gallen ein sehr gutes und zuverlässiges Angebot. Fern-, Regional-, und Ortsverkehr sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen attraktive Verbindungen. Fernverkehrsbusse können mit dem bestehenden Angebot auf der Schiene, was Reisedauer, Taktichte und Zuverlässigkeit anbelangt, nicht mithalten. Der grösste Vorteil liegt im Preis. Es ist zu erwarten, dass ein gewisses Kundensegment sich durch attraktive Fernbustarife angesprochen fühlt oder gar darauf angewiesen ist und dafür auch gewisse Nachteile in Kauf nimmt. Für die Standortattraktivität ist die Verkehrserschliessung an sich von Bedeutung. Der Anschluss an ein nationales Fernbusnetz kann dazu einen Beitrag leisten. Aufgrund der bestehenden Erschliessung auf der Schiene bleibt der Anschluss an ein nationales Fernbusnetz eine mögliche Ergänzung der öV-Erschliessung.

2. Beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ist nach Kenntnisstand der Regierung bisher nur ein Gesuch um Erteilung von nationalen Fernbus-Konzessionen eingegangen. Die Domo Reisen & Vertriebs AG (DOMO) beantragt drei verschiedene Linien:
 - St.Gallen–Zürich–Biel–Lausanne–Genf Flughafen;
 - Chur–Zürich–Bern–Fribourg–Bulle–Vevey–Sion;
 - Zürich Flughafen–Zürich–Basel–Basel Flughafen–Olten–Luzern–Lugano.Bei der erstgenannten Linie sind im Kanton St.Gallen Halte in St.Gallen, Gossau und Wil geplant. Die zweite Linie soll Sargans und Ziegelbrücke anfahren. Die dritte Linie tangiert den Kanton St.Gallen nicht.
3. Beim Konzessionsgesuch der DOMO handelt es sich um das erste dieser Art. Das BAV fällt den Entscheid über die Konzession aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen. Die konkreten Auflagen und Rahmenbedingungen werden aber neu definiert und müssen auch für weitere derartige Konzessionsgesuche angewandt werden. Es ist zu erwarten, dass das BAV den Rückmeldungen der Kantone grosses Gewicht beimessen wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Kantone teilweise unterschiedliche Haltungen vertreten. Die Befugnis und Kompetenz zur Konzessionserteilung und das Verfügen von Auflagen liegen aber alleine beim BAV. Ein Mitentscheidungsrecht haben die Kantone nicht.
4. Im Rahmen von Konzessionserteilungen oder -änderungen lädt das BAV die betroffenen Kantone und Transportunternehmen, Verbände und Verbände des öffentlichen Verkehrs sowie ausgewählte Bundesämter zur Stellungnahme ein. Die Anhörung von Gemeinden ist Sache der Kantone. Das Amt für öffentlichen Verkehr ist auf die betroffenen St.Galler Städte zugegangen. Den Gemeinden obliegt insbesondere die Beurteilung, ob die vorgesehenen Haltestellen bedient werden können. Zu den Haltestellen der geplanten Linien der DOMO haben sich die betroffenen St.Galler Gemeinden teilweise kritisch oder gar ablehnend geäußert. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat diesen Punkt in seiner Stellungnahme zuhanden des BAV aufgenommen und gefordert, dass die betroffenen Gemeinden die Haltepunkte selber bestimmen und an Bedingungen knüpfen können.